

25. Januar 2012 FIN C

## 0 1 1 0 Anpassung der Produktgruppen- und Produktstruktur per 1. Januar 2013

1. Der Regierungsrat passt die Produktgruppen- und Produktstruktur gestützt auf Art. 76 Abs. 1 Bst. n des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) folgendermassen an:

### Volkswirtschaftsdirektion

- Produktgruppen **Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung, Arbeitsbedingungen und Immissionsschutz**
  - Zusammenführung der vier Produktgruppen „Wirtschaftsförderung“, „Tourismus und Regionalentwicklung“, „Arbeitsbedingungen“ und „Immissionsschutz“ in die neue Produktgruppe „Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht“
  - Zusammenlegung der beiden Produkte „Standortpromotion“ und „Anlaufstelle“ in das neue Produkt „Wirtschaftsförderung“.
- Produktgruppe **Staatsforstbetrieb**
  - Zusammenlegung der sechs Produkte „Holz (Nutzwald)“, „Schutzleistungen“, „Wohlfahrtsleistungen“, „Arbeiten für Dritte (SFB)“, „Samen und Pflanzen“ und „Spezialprodukte“ in die drei neuen Produkte „Bewirtschaftung Staatswald“, „Öffentliche Zusatzaufträge“ und „Unternehmerische Zusatzleistungen“.

### Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

- Produktgruppe **Kinderschutz und Jugendförderung**
  - Umbenennung des Produkts „Fremdbetreuung, Adoption, Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“ in „Steuerung und Aufsicht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Kanton Bern“.
- Produktgruppe **Vollzug der Sozialversicherung**
  - Umbenennung der Produktgruppe „Vollzug der Sozialversicherung“ in „Vollzug der Sozialversicherungen“.
  - Aufhebung des Produkts „Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen“.
- Schaffung der neuen Produktgruppe **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**
  - Die neue Produktgruppe „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde“ umfasst die sechs neuen Produkte „Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen“, „Abklärung und Anordnung von Massnah-



men zum Schutz volljähriger Personen“, „Vollzug nicht massnahmegebundene Aufgaben“, „Interventionen und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen“, „Zustimmungsbedürftige Geschäfte“ und „Aufsicht und Qualitätssicherung“.

### **Erziehungsdirektion**

- Aufhebung Produktgruppe **Universitäre Bildung** und Schaffung der neuen Produktgruppe **Hochschulbildung**
  - Aufhebung der Produktgruppe „Universitäre Bildung“ mit den zugehörigen Produkten „Lehre“, „Forschung“, „Weiterbildung“ und „Dienstleistungen“ und Integration als Produkt „Universität“ in die neue Produktgruppe „Hochschulbildung“.

### **Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**

- Produktgruppen **Entwicklung des Liegenschaftsbestandes** und **Betrieb der Liegenschaften**
  - Umbenennung des Produkts „Zumietung“ in „Zumiete“ und Überführung des Produkts von der Produktgruppe „Entwicklung des Liegenschaftsbestandes“ in die Produktgruppe „Betrieb der Liegenschaften“.

2. Der Regierungsrat nimmt gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Bst. g des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) die folgende Änderung der Produktgruppen- und Produktstruktur der Justizleitung zur Kenntnis:

### **Justizleitung**

- Produktgruppe **Justizleitung**
  - Umbenennung der Produktgruppe „Justizleitung“ in „Führungsunterstützung“.
  - Aufhebung der Produkte „Dienstleistungen nach aussen“ und „Aus- und Weiterbildungen“.

3. Die Anpassungen erfolgen im Hinblick auf die Erarbeitung von Voranschlag 2013 und Aufgaben-/Finanzplan 2014-2016 und treten am 1. Januar 2013 in Kraft.

An die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justizleitung

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

